

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Vorstand Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 79 Abs. 6 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) vom 28. Juli 1997 (BGBI. I S. 1946) zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBI. I S. 2759) macht der Vorstand der Unfallkasse Sachsen-Anhalt den von ihm im Rahmen seiner 17. Sitzung (12. Wahlperiode) am 18.04.2023 erfolgten

Beschluss

öffentlich bekannt:

Beschluss:

Der Vorstand stellt nach Anhörung des Vorsitzenden der Vertreterversammlung und Unterrichtung der der Mitglieder der Vertreterversammlung aus der Gruppe der kommunalen Arbeitgebervertreter fest, dass Herr Philipp Stark als stellvertretendes Mitglied des Vorstandes (2. persönlicher Stellvertreter des kommunalen Arbeitgebervertreters Heiko Liebenehm) als gewählt gilt und beauftragt den Geschäftsführer, die Benachrichtigungen nach § 60 Abs. 3 SGB IV, sowie die Bekanntmachung nach § 79 Abs. 6 SVWO vorzunehmen.

Zerbst/Anhalt, den 20.04.2023

Im Auftrag

Arno Classen

Stv. Direktor der Unfallkasse Sachsen-Anhalt